

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

*Zu meinen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gestellten Fragen zum gerodeten Gelände der Möller-Werke an der Brockhagener Straße habe ich mittlerweile einige Antworten bekommen. Ich habe dazu noch weitere inhaltliche Nachfragen.*

*Fragen an die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022:*

- Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*
- Ist über die Voranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes schon entschieden oder eventuell die Baugenehmigung erteilt, sodass ein baldiger Beginn der Bauarbeiten zu erwarten ist? Meine Frage nach weiteren Plänen in diesem Gebiet wurde noch nicht beantwortet.*
- Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*
- Aus der Antwort des Amtes für Verkehr vom 02.03.2022 geht hervor, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Busschleuse über die Heinemannstraße von der Brockhagener Straße zur Marienfelder Straße ablehnt. Der formale Beschluss hierzu soll aber noch nicht vorliegen, also wurde auch noch nicht über ein neues Linienkonzept entschieden. Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angedacht ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.*

Stellungnahme des Bauamtes zum zweiten Punkt:

*Am 26.04.2022 war über die Voranfrage noch nicht entschieden, ein Bauantrag war noch nicht in Bearbeitung. Mit einem baldigen Baubeginn ist insofern nicht zu rechnen. Die Frage, welche Pläne der Grundstückseigentümer mit seinem Grundstück verfolgt, kann ausschließlich vom Grundstückseigentümer beantwortet werden. Die Stadt Bielefeld verfolgt aktuell keine Änderung des geltenden Planungsrechts für das Areal.*